

# Rahmentarif zum Abwasserent- sorgungsreglement

# RAHMENTARIF ZUM ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Lützelflüh beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 11. Februar 2002 folgenden Tarif:

## Art. 1 Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 200.-- pro Belastungswert (BW).

2 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt  
 - bis 100 m<sup>2</sup> entwässerter Fläche Fr. 500.--  
 - je weitere 20 m<sup>2</sup> entwässerter Fläche Fr. 100.--

3 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 125,7 Punkten (Stand 1.4.2001). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex um mindestens 10 Punkte, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze anpassen.

## Art. 2 Wiederkehrende Gebühren

1 Der Gemeinderat setzt die jeweils gültigen Gebühren innerhalb der in den Abs. 2 und 3 festgelegten Grenzen nach Massgabe von Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglementes in Ausführungsbestimmungen fest. Diese sind zu veröffentlichen.

2 Die Grundgebühr beträgt Fr. 4.-- bis Fr. 10.-- pro einleitenden Belastungswert (BW).

3 Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. -.50 bis Fr. 2.-- pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch/Abwasseranfall oder Fr. 4.-- bis Fr. 10.-- pro einleitenden Belastungswert (BW).

4 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen in die Kanalisation beträgt Fr. -.40 - -.60 pro m<sup>2</sup>.

## Art. 3 Inkrafttreten

1 Der Tarif tritt rückwirkend am 1.1.2002 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.2.2002.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
 Der Präsident: Der Sekretär:

sig.  
 Ch. Nussbaum

sig.  
 H. Hofer

**Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat diesen Rahmentarif vom 10.1.2002 bis 11.2.2002 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 2 vom 10.1.2002 und Nr. 6 vom 7.2.2002 und im Amtsblatt des Kantons Bern vom 12.1.2002 bekannt.

Lützelflüh, 18.3.2002

Der Gemeindeschreiber:

sig.  
H. Hofer

Im vorstehenden Rahmentarif sind sämtliche Änderungen enthalten, die bis am 16.03.2015 beschlossen wurden.